

Vorderseite der Wahlbenachrichtigung

Wahlbenachrichtigung ¹⁾

Wahlbenachrichtigung

zu derwahl ²⁾

am

von bis Uhr

.....
Entgeltvermerk

Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahllokal wählen. Bringen Sie diese Wahlbenachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit!

(Vorausverfügung)

Wenn Sie in einem anderen Wahlbezirk Ihres Wahlbereiches oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen Wahlschein. Voraussetzung für die Erteilung des Wahlscheines ist ein Antrag (siehe Rückseite). Wahlscheinanträge werden nur bis zum, 18 Uhr, entgegengenommen, bei Versäumen dieser Frist ohne eigenes Verschulden auch noch bis zum Wahltag, 15 Uhr. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch bei der Gemeinde ³⁾ persönlich abgeholt werden. Wer für eine andere Person Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen. Wenn Ihre Anschrift nicht richtig angegeben ist, so teilen Sie das bitte der Gemeinde ³⁾ mit.

Anschrift

.....
.....
.....

Gemeinde ³⁾ Musterstadt
34567 Musterstadt

Wahlbezirk/Wählerverz.-Nr.
316/00345

Wahllokal:
Schulgebäude
Musterstraße 1
34567 Musterstadt

1) Größe, Form, Anordnung der Anschrift und des Absenders u. ä. ist mit dem Beförderungsunternehmen abzusprechen.
2) Die Wahlart ist anzugeben, für die die Wahlbenachrichtigung gültig ist (§ 16 Abs. 1 Satz 4 KWO LSA).
3) In den Fällen der Übertragung nach § 88 KWO LSA ist das Wort "Gemeinde" durch die entsprechenden Wörter "Verwaltungsgemeinschaft" oder "Verbandsgemeinde" zu ersetzen.